



Evangelisches Familienzentrum Kettwig

Rheinstraße 160

45219 Essen-Kettwig

Tel.: 02054 7613

Fax: 02054 9421903

E-Mail: kita-mitte-adh@ev-kirche-kettwig.de

Institutionelles Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild
2. Verhaltenskodex
3. Risiko-/Potentialanalyse
4. Fortbildungen
5. Erweitertes Führungszeugnis
6. Partizipation
7. Beschwerdeverfahren
8. Präventionsangebote/Informationsveranstaltungen
9. Verfahren zur Meldung nach § 47 (Handlungsplan)
10. Bezug oder Verweis auf das sexualpädagogische Konzept
11. Regelmäßige Mitarbeitergespräche
12. Notfallplan
13. Personalauswahl
14. Kooperationen

Evangelische Familienzentrum Kettwig/ Kindertagesstätte auf der Höhe

Die Kindertagesstätte befindet sich im Gebäudekomplex des evangelischen Gemeindezentrums "Forum" und unseres Jugendzentrums in auf der Höhe.

Der Eingang ist vom Wendekreis an der Wupperstraße zu erreichen.

57 Kinder, 1-6 Jahre, in drei Gruppen erleben bei uns spannende, erlebnisreiche, bildende, glückbringende, strukturierte...Tage. Öffnungszeiten: Mo.- Fr.: 7.15 Uhr-16.15 Uhr

Untergeschoss:

Eingangsbereich, Flur mit Leseecke, Bewegungsfläche, Zugang zum Garten, 2 Gruppenräume mit Küchenzeile, je einem Nebenraum (u.a. schlafen/Ruhephase),

2 Kinderbadezimmer, Kreativraum/Atelier, Büro, Küche, Erwachsenenbad , Abstellraum, Keller.

Erdgeschoss:

1 Gruppenraum mit Küchenzeile, Nebenraum (u.a. schlafen/Ruhephase) Kinderbadezimmer, 1 Konstruktions-/ Experimentierraum,

1 Funktionsraum (Elterngespräche, Kleingruppenarbeit usw.), Zugang zum Garten und 1 Erwachsenenbad.

1. Etage:

Bewegungsraum, Notausgangsruutsche, Mitarbeiterzimmer, Abstellraum und Gäste-WC.

Sternengruppe: In der Sternengruppe spielen und lernen Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren. Sie befindet sich im Untergeschoss.

Mondgruppe: In der Mondgruppe spielen und lernen Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren. Sie befindet sich im Untergeschoss.

Sonnengruppe: In der Sonnengruppe spielen und lernen Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren. Sie befindet sich im Erdgeschoss.

Unser Garten

Der große Garten umschließt die Einrichtung und ist von allen Gruppenräumen und dem Flur zugänglich. Es ist uns wichtig, dass Kinder die Natur und die Umwelt vielfältig erfahren und erleben. Unser Garten ist ein Erlebnisraum, der sich über 2 Ebenen in Hanglage erstreckt. Er ist mit vielen unterschiedlichen Grünflächen, Wiese, Sträuchern, Bäumen, Hochbeeten und Pflanzen ausgestattet. Es gibt ein großes Klettergerüst, Rutschen, Sandflächen, Kinderspielhaus, Fußballtore, Wasser-/Matschbereiche und eine Regenwasserpumpe. Er bietet den Kindern unterschiedlichste Bewegungs-, Spiel- und Nutzungsmöglichkeiten. Ihnen stehen verschiedenste Fahrzeuge und Materialien zur Verfügung. Die Kinder können im Garten ihre Ideen entwickeln, experimentieren und diese kreativ umsetzen. Wir gehen mit den Kindern regelmäßig in den nahegelegenen Wald. Dieser bietet ein vielschichtiges Angebot, die Natur zu erfahren und zu erleben. Der Abenteuerspielplatz unseres Stadtteils ist schnell zu erreichen und ein beliebter Ort aller Kinder.

Unser Team

- 10 Erziehende
- 1 Kitahelferin
- 1 Kitaassistentz
- 1 Erzieherin zur Ausbildung, PIA-Ausbildung
- 1 Hauswirtschaftskraft (externer Anbieter)
- 1 Reinigungskraft (externer Anbieter)
- PraktikantInnen aus den unterschiedlichsten Schulformen

1. Leitbild

- Leitlinien Schutzkonzept Kirchenkreis Essen:

Präambel

„Du stellst meine Füße auf weiten Raum.“

(Psalm 31,9b)

Jeder Mensch ist ein unverwechselbares, einmaliges Geschöpf Gottes.

Beschenkt mit Würde und einer Fülle an Lebensmöglichkeiten.

Wenn wir über Visionen, die Neuausrichtung und Wege in die Zukunft unserer Kirche nachdenken, dann tun wir das in der Hoffnung, dass uns die Gestaltung einer lebendigen, menschenfreundlichen Kirche gelingt, die Groß und Klein einen weiten Lebensraum öffnet.

Wir stellen uns aber auch der Verantwortung und dem Wissen, dass unser Kirchoraum ein gefährlicher Ort sein kann, an dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene Gewalt erfahren, Machtmissbraucht wird und Grenzen verletzt werden.

Damit wir dem entschieden entgegentreten und den Menschen in unserer Kirche einen verlässlichen Schutzraum bieten können, braucht es einen achtsamen Blick füreinander.

- Wir wollen aufmerksam sein!

- Wir wollen sprach – und handlungsfähig werden, um uns selbst und andere zu schützen!

An allen unseren kirchlichen Orten – in der Kirche und im Gemeindehaus, in der Kindertagesstätte, den Seniorenzentren, dem Jugendzentrum bis hin zum Verwaltungsamt – sollen Menschen jeden Alters unbeschwert und angstfrei zusammenkommen können.

Dabei hilft uns die gemeinsame Arbeit am „Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt“.

Die verschiedenen Bausteine bilden das Gerüst. Sie schaffen einen Raum, der von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist

Leitbild der Trägerin

1. Leitbild der Kindertagesstätten der evangelischen Kirchengemeinde Kettwig

„Gott ist mein Hort, auf den ich traue ... mit meinem Gott kann ich über Mauern springen.“
(aus Psalm 18)

In unseren Kindertagesstätten/Familienzentren werden die Kinder und ihre Familien im Sinne dieses Zuspruchs so wie sie sind mit ihren Persönlichkeiten und Lebensgeschichten angenommen. Wertschätzung, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Vertrauen und Achtung gegenüber der Schöpfung und der Verschiedenheit der Menschen werden im täglichen Miteinander gelebt.

Die Kinder haben in unseren Kindertagesstätten die Möglichkeit, ein christlich geprägtes Miteinander zu erleben. Indem Kinder mit Gott groß werden, wächst in ihnen die Achtung vor den anderen, die Liebe zur Schöpfung und ein Gespür für das Miteinander - auch in der Begegnung mit Menschen anderer Kulturen und Religionen oder Menschen mit einer Behinderung,

Die Erzieherinnen und Erzieher bieten den Kindern einen geschützten und liebevollen Raum, in dem sie ihre Stärken entdecken können und lernen, mit ihren Schwächen umzugehen. Sie unterstützen und fördern die Kinder in ihrer Entwicklung zu einer selbstbewussten und selbstständigen Persönlichkeit. Die Erzieherinnen und Erzieher begleiten die Kinder beim lebenspraktischen Lernen, helfen ihnen, mit Konflikten umzugehen und sorgen mit Lob und Anerkennung für ein gesundes und positives Heranwachsen der Kinder.

Die Eltern sind willkommen, ihre Anregungen und aktive Mithilfe in die evangelischen Kindertagesstätten und unserem Kinder- und Familienzentrum einzubringen. Die Erzieherinnen und Erzieher begleiten und unterstützen Familien bei ihrer Lebensplanung und –bewältigung, geben ihnen Anregungen für ein gelingendes Leben, stärken Eigenkräfte und Potenziale und sind da, wenn etwas schwierig wird

Die Gemeinde nimmt mit der Kindergartenarbeit einen eigenen diakonischen und sozialen Auftrag wahr, indem sie die Taufzusage erfüllt, Betreuungsplätze für Kinder anbietet und Eltern somit unterstützt. Die Angebote ihrer Tageseinrichtungen für Kinder sind ein wesentlicher Teil der Gemeindegarbeit für Familien. Im Jahresablauf finden Familiengottesdienste und Feste statt, die von Erzieherinnen und Erziehern, Kindergartenkindern und Eltern gestaltet werden. Die Gottesdienste und Feste bereichern das Leben in der Gemeinde und im Kindergarten gleichermaßen. Die Kirchengemeinde unterstützt die Familien und die Familien stärken die Kirchengemeinde.

Unser Leitbild ist nur so gut, wie wir es im Alltag leben. Dies hängt entscheidend von den Menschen ab, die in unseren Einrichtungen arbeiten. Vom christlichen Menschenbild geprägt setzen sie ihre pädagogische Qualifikation motiviert ein, das evangelische Profil unserer Kindertagesstätten mit Leben zu füllen. Die ideelle und finanzielle Unterstützung dieser Arbeit durch das Presbyterium unserer Gemeinde ist selbstverständlich.

Wenn Kinder mit Gott groß werden, ist die Schöpfung bei ihnen in guten Händen.

2. Verhaltenskodex

Ansprache / Tonfall

Meine Ansprache / Tonfall ist jeder Zeit der Situation entsprechend angemessen, um eine offene und vertrauensvolle Kommunikation herzustellen. Ich spreche mit Kindern immer auf Augenhöhe und gehe auf ihre Ebene. Oft ist beobachten, warten und zuhören ein guter Partner in der täglichen Kommunikation.

Augenhöhe

Ich beuge mich auf die Augenhöhe des Kindes, nehme Blickkontakt auf, schenke dem Kind meine volle Aufmerksamkeit. Mein Tonfall, die Ansprache, Mimik und Gestik sind kindgerecht und pädagogisch im Einklang.

Ich – Botschaften bringen Gefühle und Wünsche zum Ausdruck, vermeiden Streit und sorgen für ein tolerantes Zusammenleben. Ich nehme Kinder/Eltern und Kollegen ernst.

Beziehung

Beziehung geht jeder mit jedem ein. Wie weit diese geht, beruht auf dem Miteinander. Ob rein sachlich oder mit Gefühl entscheidet jeder für sich. In einer guten Beziehung wirkt sich der Lernerfolg langanhaltend und tiefgreifend aus.

Eigenreflexion

Für mich bedeutet Eigenreflexion, im ständigen Austausch zu sein. Situationen sachlich und ohne persönliche Befindlichkeiten diskutieren und ggf. ändern können.

Ich sollte jeden andere Mitarbeitenden diesem Vorgang unterstützen. Dies gilt vor allem in Situationen, die man als „Notsituation“ benennen könnte.

Einvernehmlicher Körperkontakt

Es bezeichnet die aktive oder passive Berührung des eigenen oder fremden Körpers. So wenig wie möglich, so viel wie nötig.

Im Rahmen unserer Profession als pädagogische Fachkräfte gehen wir zum Wohl des Kindes achtsam und angemessen mit Körperkontakt um. Es ist uns dabei wichtig insbesondere die Grenzsignale der Kinder zu beachten und anzuerkennen.

Krisensituation

In Krisensituationen ist es wichtig, dass ich ruhig und empathisch auf die entsprechende Situation reagiere/agiere, sowie sich einzugestehen, dass man evtl. Unterstützung durch eine weitere Person benötigt.

Meinung zulassen

Die Meinung anderer akzeptieren und nach Möglichkeit nicht zu bewerten. Kinder wollen gehört und geschätzt werden. Ich bestärke die Kinder ihre eigene Meinung zu bilden

Offenheit/ Ehrlicher Umgang

Offenheit, ehrlicher Umgang funktioniert nur auf Gegenseitigkeit, meine Akzeptanz und Respekt dem anderen gegenüber.

Partizipation

Partizipation heißt Teilhaben und bildet die Grundlage jeder demokratischen Gesellschaft.

Im demokratischen Prozess lernen Kinder, dass es sich lohnt für sich und die eigene Meinung einzutreten.

Partizipation geht alle an und muss gleiche Werte haben.

Kinder erfahren, dass ihre Meinung wichtig ist und ihre Bedürfnisse respektiert, akzeptiert und gehört werden. Ich unterstütze die Kinder in der Demokratiebildung.

Rechte und Pflichten

Ich muss Rechte und Pflichten wahrnehmen und deutlich kommunizieren. Niemand darf benachteiligt werden. Jeder Mensch hat Rechte und Pflichten.

Respekt

In der sozialen Interaktion ist es ein grundlegendes Bedürfnis des Menschen in seinem Handeln und Tun wertgeschätzt zu werden. Dabei ist mir ein respektvoller Umgang und Anerkennung wichtig. Ich gehe mit gutem Beispiel voran zu, ich lebe den Kindern einen respektvollen Umgang vor. Jeder und jedem mit all seinen Stärken und Schwächen.

Vertrauen

Vertrauen ist wie ein Schlüssel, erst dieser ermöglicht weiteres. Vertrauen muss sowohl zwischen den Eltern und dem Team herrschen als auch zwischen den Kindern und dem Team. Jeder arbeitet zum Wohle des Kindes.

Vorbild

Ich bin den Kindern ein Vorbild, an dem sie sich orientieren können. Auch hier ist anzumerken, dass niemand perfekt ist und jeder Mensch Fehler macht, aus denen er lernt. Vorbild ist jeder mit Worten, Handlungen und Taten.

Wertschätzung

Wertschätzung gibt jeder Mensch anders, es kann ein Blick sein, Worte und Gesten.

Im wertschätzenden Verhalten akzeptiere ich, dass Menschen Fehler machen und daraus lernen können.

Würde des Kindes

Die Würde des Kindes ist unantastbar. Jeder Mensch hat dieses Recht, egal welcher Herkunft, Geschlecht oder Alter.

Zuhören

Zuhören können ist eine Grundvoraussetzung für eine funktionierende Beziehung.

Ich habe Zeit für dich und höre dir zu.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung des Verhaltenskodex und verhalte mich dementsprechend.

Datum

Unterschrift des Mitarbeitenden

3. Risiko-/Potentialanalyse

Wir haben nach dem Arbeitspapier- Fragenbogen zur Risiko-/Potentialanalyse- Zusammenstellung auf der Basis verschiedener Handreichungen, zusammengestellt von Dr. Hanna Kaerger-Sommerfeld, gearbeitet.

Dieses Arbeitspapier war Grundlage vieler Teamsitzungen. Es wurde viel diskutiert, hinterfragt, für unsere Einrichtung neu gesehen und besprochen.

Auf folgende Bereiche möchten wir in unserer Analyse näher eingehen:

- 3.1 Räumliche, zeitliche, situative Gegebenheiten
- 3.2 Organisationsstrukturen
- 3.3 Personaleinstellung, -verantwortung, -entwicklung
- 3.4 Team und Kommunikationskultur

3.1. Räumliche, zeitliche, situative Gegebenheiten

Was ist in dem Bereich Kinderschutz in unserer Einrichtung gut geregelt?

Die Eingangstüre wird um 9.00 Uhr verschlossen. Die Bringsituation der Kinder ist so geregelt, dass die Eltern durch die Haupteingangstür den Garten der Kita betreten und dann an den Außengruppentüren klingeln, die zu Erziehenden die Kinder dort begrüßen und mit in die Kita nehmen.

Zum Abholen der Kinder ist die Eingangstüre ab 13.30 Uhr geöffnet und die Eltern betreten die Kita. Während der Abholzeit müssen alle Mitarbeitenden ein besonderes Augenmerk und Verantwortungsbewusstsein für die Eingangstüre haben.

Unbefugte Personen haben ohne unsere Kenntnisnahme keinen Zugang zu unserer Einrichtung oder zu unserem Außengelände. Sie sind uns entweder bekannt oder werden in der Kita vom Personal begleitet und stehen somit unter Beobachtung.

Unfälle werden in einem Unfallbuch innerhalb der Gruppen festgehalten. Bei größeren Unfällen (es folgt ein Arztbesuch) wird ein Unfallbogen für die Versicherung ausgefüllt. Durch ein Wickelbuch im Wickelraum wird nachgehalten, wann welches Kind von wem gewickelt wurde. Ausflüge werden immer mit ausreichend Personal begangen und sind nur mit Erste-Hilfe-Set durchzuführen.

Wo sehen wir Gefährdungsmomente?

Die Badezimmer, Schlafräume sowie der Garten der Kita sind Räume, wo eine 1:1 Betreuung stattfindet oder stattfinden kann und daher eine erwachsene Person, unbeobachtet mit einem Kind sein kann oder auch Kind zu Kind.

Geschlossene Nebenräume zählen ebenfalls zu den Gefährdungsbereichen.

Welcher Bereich ist optimiert worden:

Da die Kindertoiletten aus Sicherheitsgründen nicht abgeschlossen werden können, sind zum Schutz der Privatsphäre der Kinder, „frei“ (grün) und „besetzt“ (rot) Schilder von außen angebracht. Bei Unsicherheiten sollte erst angeklopft werden und ein eindeutiger Wunsch nach Hilfestellung beim Toilettengang vom Kind ausgehen.

Die Türen der Kinderbadezimmer sind nie verschlossen, sind festgestellt.

Regeln im Badezimmer sind/werden mit den Kindern regelmäßig besprochen.

Die Mitarbeitenden des Jugendzentrums: Jugendleiter/Teamer nutzen im Untergeschoss die Waschmaschine der Kindertagesstätte. Es gibt eine neue Absprache, dass die Mitarbeitenden die Räume der Kita erst nutzen können, wenn der Kitabetrieb beendet ist. So stellen wir sicher, dass keine „fremden Menschen“ Kontakt zu den Kindern haben. Die Kinder des Jugendzentrums nutzen den oberen Garten als Bewegungsfläche/Spielmöglichkeiten. Es gibt die Absprache mit dem Jugendleiter, dass es verpflichtend

ist sich an die Absprachen: Nutzen des Gartens erst nach Ende des Kitabetriebs, dafür Sorge zu tragen, dass der Garten ordnungsgemäß hinterlassen wird.

Schlafräume:

Während der Schlafenszeit ist der Mitarbeitende nicht permanent anwesend. Das Babyphon ist eingeschaltet. In regelmäßigen Abständen kontrolliert ein Mitarbeitender den Raum.

3.2. Organisationsstrukturen

Was ist in dem Bereich Kinderschutz in unserer Einrichtung gut geregelt?

Die Kommunikation im Haus ist durch strukturierte Abläufe gesichert.

Die wöchentliche Küchenbesprechung, Woche wird besprochen, Dienstpläne angepasst, Informationen kurz und knapp ausgetauscht, darüber für alle nicht anwesenden ein Protokoll erstellt wird, ist eine gute Struktur festgelegt. An den Gruppentüren/Rahmen hängt eine Liste welche Tageskinder am Nachmittag im Haus sind.

Die monatliche Großteamsitzung hat einen geregelten Ablauf. Der erste Tagesordnungspunkt bietet immer Raum für eine Fallbesprechung, um eine kollegiale Beratung zu ermöglichen. Bei akuten Problemen steht beratend die Leitung zur Seite. Ein Austausch ist jederzeit möglich und erwünscht. Konzept für die Kollegiale Beratung wird angewandt

Eine Gruppenteambesprechung/Kleinteam ist einmal in der Woche im Dienstplan fest installiert
Verletzungen werden im Verbandsbuch/Gruppenbuch dokumentiert und ggf. wird ein Unfallbericht verfasst. Es gibt ausgebildete Ersthelfer in der KITA. Die Anwesenheit der Kinder wird durch die Gruppentagebücher nachgehalten, dadurch ist gewährleistet, dass eine längere, unentschuldigte Abwesenheit eines Kindes auffällt und ggf. die Eltern telefonisch kontaktiert werden.

Mit dem Wickelbuch/der Wickelliste wird die regelmäßige Körperpflege dokumentiert und es bleibt nachvollziehbar, wer wann ein Kind gewickelt hat.

Ein regelmäßiges Treffen mit dem Elternbeirat gibt die Möglichkeit des Austausches bei Unsicherheiten und Problemen in der Elternschaft, die eventuell sonst nicht angesprochen werden würden.

Alle Informationen, die an die Eltern per Mail rausgeschickt werden, erhalten, auch die Mitarbeitenden, sie sind dem Emailverteiler der Gruppe hinzugefügt. Das Team hat eine Signalgruppe, in der persönliche Infos/Krankmeldungen für alle Teammitglieder sichtbar sind.

Wo sehen wir Gefährdungsmomente?

Gefährdungsmomente entstehen vor allem durch Zeitmangel, personelle Unterbesetzung durch Urlaub, Krankheit, Fortbildung eine solide Betreuung ggf. nicht mehr aufrecht gehalten werden kann.

Welcher Bereich muss optimiert werden?

Vorbereitungszeiten auf Gruppenteamebene sind zwar einmal in der Woche vorgesehen, jedoch durch Personalmangel und Verschiebung der Arbeitszeiten nicht immer möglich. Eine zweite Zeit des Austausches wäre sinnvoll.

Das Nacharbeiten von Fortbildungen muss sichergestellt werden, ggf. durch eine Kontrolle der Leitung.

Maßnahmen zur Weiterentwicklung:

Team Building durch einen Fortbildungstag. Es sollte nicht immer über einen Referenten gestaltet sein, Zeit im Team für das Miteinander wäre wünschenswert.

Fortbildungen, insbesondere im Bereich Raumgestaltung, Entwicklungspsychologie, Elternarbeit, Konzeption und Kinderschutz.

3.3. Personaleinstellung, -verantwortung und -entwicklung

Was ist in dem Bereich Kinderschutz in unserer Einrichtung gut geregelt?

Wir arbeiten nach gesetzlichen Standards, welche die Rahmenbedingungen schaffen, die gewährleisten sollen, dass genügend Betreuungspersonal vorhanden ist.

Alle Mitarbeitenden müssen bei Einstellung sowie nach spätestens fünf Jahren ein aktuelles Führungszeugnis vorlegen.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, einen Verhaltenskodex zu unterschreiben und danach zu handeln. Dieser Verhaltenskodex dient der Bewusstmachung einheitlicher Verhaltensstandards zum Schutz der Kinder. Alle zwei Jahre wird der Kodex wieder thematisiert und das Versprechen erneuert, bzw. aktualisiert. Das Kinderschutzkonzept wird bereits bei Bewerbungsgesprächen thematisiert und bietet so die Möglichkeit, eventuell Personen, die falsche Intentionen haben, von unserer Einrichtung fernzuhalten. Eine Hospitation von neuen Mitarbeitenden ist etabliert, um so einen Eindruck vom Umgang mit den Kindern bekommen zu können.

Alle zwei Jahre findet ein Mitarbeitergespräch statt. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und dokumentiert.

Einmal im Monat findet das Großteam statt. Dort werden Themen wie unser Verhaltenskodex, Partizipation, Möglichkeiten der Beschwerde, Regeln, Absprachen und vieles mehr besprochen.

Tagesordnung wird zeitnah eingereicht und durch die Mitarbeitenden ergänzt

Es gibt mindestens drei Fortbildungstage für das Team im Jahr, sowie einen Betriebsausflug. Ein gemeinsamer Fortbildungstag im Jahr für unsere beiden Kitas des Familienzentrums und die Kita Corneliusstraße werden mit einem Referenten zu einem aktuellen pädagogischen Thema veranstaltet.

Wo sehen wir Gefährdungsmomente?

Ein natürlicher Gefährdungsmoment ist, dass sich neue Mitarbeitenden verstellen und eine Fehleinschätzung erfolgen könnte. Eine sechsmonatige Kündigungsfrist bei unbefristeten Verträgen soll die Möglichkeit geben, ggf. handeln zu können. Ein Mitarbeitergespräch innerhalb der Kündigungszeit ist eingeplant.

Heimliche Hierarchien, die vielleicht nicht offensichtlich oder bewusst sind, bieten die Gefahr der Unaufmerksamkeit oder des Wegschauens bei Gefährdungsmomenten, aber auch der Angst und Unterwerfung.

Eine fehlerhafte Kommunikation unter Mitarbeitenden birgt immer das Risiko des Missverständnisses und der damit verbundenen Gefährdung eines Kindes.

Welcher Bereich muss optimiert werden?

Um eine gute Einarbeitung neuer Mitarbeitenden zu gewährleisten, muss eine Willkommensmappe angelegt und das Einarbeitungsprotokoll geführt werden.

Wir haben uns im Sommer 2023 zum Qualitätsmanagementsystem Evangelisches Gütesiegel Beta angemeldet, befinden uns in der Zertifizierung. Dieses Verfahren ist ein sehr gutes Verfahren mit allen Mitarbeitenden die unterschiedlichen Prozesse zu erarbeiten, neu zu denken, schriftlich festzuhalten. So können festgelegte Prozesse/Strukturen nachgelesen und verinnerlicht werden. Dies ist ein sehr gutes Verfahren für neue Mitarbeitenden die Einrichtung kennenzulernen.

3.4. Team- und Kommunikationskultur

Was ist in dem Bereich Kinderschutz in unserer Einrichtung gut geregelt?

Durch eine offene Gesprächskultur im Team sowie offene Türen im Haus ist eine Kommunikation im Team ständig möglich. Weitere fest etablierte Zeiten der Kommunikation sind das tägliche Gespräch in der Gruppe/Kleinteam und die Großteamsitzung einmal im Monat.

Von den Großteamsitzungen wird immer ein Protokoll erstellt. Mitarbeitende die daran nicht teilgenommen haben, sind verpflichtet sich darüber zu informieren. Die Großteamsitzungen sind in zwei Teile strukturiert, der zweite Teil der Tagesordnung ist Teamflow/Teamwork: Wie geht es mir, Was möchte ich dem Team mitteilen (Blumen und Steine), Teamkommunikation.

Des Weiteren finden Kleinteams und Vorbereitungszeiten auf Gruppenebene statt.

Durch den Gruppenverteiler: schriftliche Infos, Gruppenfächer im unteren Flur. Diese werden zeitnah gelesen, weitergegeben, besprochen, kommuniziert.

Solange die Bürotür offensteht, ist ein direkter Austausch mit der Leitung möglich und erwünscht. Trägervertreter nimmt nach Absprache an einer Großteamteamsitzung teil, ca. 2x im Jahr.

Wo sehen wir Gefährdungsmomente?

Unstimmigkeiten und Auseinandersetzungen im Team führen zu Ablenkungen und der Fokus ist nicht mehr ausreichend bei den Kindern.

Eine anhaltende Dauerüberbelastung durch personelle Engpässe führt zu Unzufriedenheit bei Mitarbeitenden. Anhaltender Stress führt dazu, dass partizipative und dialogische Strukturen nicht mehr so angewendet werden, wie es für ein harmonisches und gleichwürdiges Miteinander wichtig wäre.

Welcher Bereich muss optimiert werden?

Es muss noch mehr Zeit eingeplant werden, um kollegiale Beratung zu ermöglichen, um Stärken und Schwächen im Team zu erkennen und ggf. Mitarbeitende zu unterstützen.

Wir brauchen noch weitere Teambuildingmaßnahmen.

Personalsicherheit durch Krankheitsvermeidung (Wohlfühlen im Team, Sicherheit...)

Maßnahmen zur Weiterentwicklung:

Mehr Teamevents mit dem Ziel „Team Building“ durchführen

Gemeinsame Reflexion der eigenen Geschichte und Sozialisation zum Besseren gegenseitigen Verstehen (→ Großteam)

4. Fortbildungen

Folgende Fortbildung wurden vom gesamten Team oder einzeln Mitarbeitenden durchgeführt

- LVR Web Sprechstunde institutionelles Schutzkonzept
- Teamfortbildung 2024 institutionelles Schutzkonzept durch Referentin Kirchenkreis Essen
- Schutzkonzept Presbyterium + Leitungsfunktionen, 2023
- Wir sind im Prozess der Zertifizierung nach Beta, Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel Kita/Evangelisches Gütesiegel
- Familienzentrumsfortbildungen fürs gesamte Team z. B.:
 - Gewaltfreie Kommunikation
 - Entwicklungspsychologische Grundlagen von Kindern/Elterngespräche führen
 - Übergriffiges Verhalten im sexualisierten Bereich
 - Kindeswohlgefährdung § 8a
 - Erste-Hilfe-Kurs

5. Erweitertes Führungszeugnis

- Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis
- Erweitertes Führungszeugnis wird in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) über die Verwaltung Kitamanagement eingeholt/erneuert, für Haupt-/ ehrenamtliche Mitarbeitende und externe Kräfte (Hauswirtschaft-/Reinigungskraft)
- Wird der Einrichtung vorgelegt, wird dann in der Personalakte der Verwaltung abgeheftet

6. Partizipation

Partizipation bedeutet im Kindergarten, dass die Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die ihr Zusammenleben betreffen, einbezogen werden können. Somit lernen die Kinder ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche wahrzunehmen und zu äußern. Weiterhin zeigt dies den Kindern auf, dass auch die Wünsche und die Bedürfnisse der Anderen richtig und wichtig sind.

Andere Sichtweisen und Bedürfnisse zu akzeptieren ist für die Kinder ein fortlaufender Lernprozess.

Die Partizipation wird auf verschiedenen Prinzipien aufgebaut.

- Prinzip der Information: Kinder müssen wissen, worum es geht.
- Prinzip der Transparenz: Kinder müssen wissen, wie sie sich verständlich machen können.
- Prinzip der Freiwilligkeit: Kinder müssen selbst entscheiden dürfen, wie, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.
- Prinzip der Verlässlichkeit: Kinder müssen sich auf die Erwachsenen verlassen können.
- Prinzip der individuellen Begleitung: Kinder müssen von den Erwachsenen individuell begleitet und unterstützt werden.

Die Etablierung der Partizipation erfordert zunächst, dass die pädagogischen Fachkräfte bereit sind, Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder in ihren Einrichtungen als Grundlage der pädagogischen Arbeit anzunehmen.

Von den pädagogischen Fachkräften verlangt dies eine dialogische Haltung, die Entwicklung einer „Kultur des Hinhörens“ und Wachsamkeit für die Bedarfe der Kinder. Gerade in Bezug auf sehr junge Kinder muss ein geeignetes Verfahren der Beteiligung entwickelt werden. Bei uns können die Kinder zum Beispiel entscheiden, wer wickeln soll, da die Kinder nicht zu jeder Fachkraft das gleiche Vertrauensverhältnis haben. Schon zu Beginn der Kitazeit ist es auch für die Kleinsten möglich sich zu beteiligen und ihre Wünsche, Bedürfnisse wahrzunehmen und auszudrücken, sei es auch nur durch nonverbale Kommunikation.

Partizipation bedeutet nicht, dass alle Entscheidungsbefugnisse auf die Kinder übertragen werden, sondern dass klar geregelt ist, welche Entscheidungskompetenzen Kinder in der Einrichtung haben.

Die Kinder können bei uns ihre Bedürfnisse und Wünsche in einer Kindersprechstunde durch gruppenintern gewählte Gruppensprecher ausdrücken und abstimmen lassen. Somit kriegen alle Kinder auch die Bedürfnisse, Wünsche aus den anderen Gruppen mit. Themen die die ganze Kita betreffen, werden dann in das Kinderkonferenz gegeben, dort stimmen alle Kinder der Einrichtung über die Durchsetzung ab.

Die Fachkräfte müssen sich in diesem Rahmen verbindlich darüber verständigen, welche Entscheidungsbefugnisse sie Kinder zugestehen wollen und welche sie sich alleine vorbehalten.

Partizipation findet ihre Grenzen dort, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet ist dies bedeutet, dass ein Kind bei -5 Grad nicht entscheiden kann ob es eine Jacke tragen möchte.

7. Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeitende (inkl. externer Beschwerdemöglichkeiten)

Kindersprechstunde

Die Kinder wählen in ihren Gruppen zwei Gruppensprecher (geheime Wahl).

Jedes Kind hat eine Stimme. Die Kindersprechstunde wird durch eine ausgewählte Fachkraft geleitet.

Einmal in der Woche findet die Kindersprechstunde statt. Vorher haben alle Kinder die Möglichkeit im Morgenkreis und in Gesprächen/Beobachtungen mit den Kindern ihre Wünsche/Beschwerden zu äußern. Diese nehmen die Gruppensprecher mit in die Kindersprechstunde, Zeichnung/schriftlich

Das Treffen findet an einem festen Tag in der Woche statt. Die Fachkraft „moderiert“ die Kindersprechstunde und regt die Kinder durch gezielte Fragen an.

Folgende Themen können besprochen werden:

- Wünsche/Beschwerden der Gesamtgruppe oder einzelner Kinder → Betrifft alle drei Gruppen der Einrichtung
- Regeln werden besprochen, zur Diskussion gestellt
- Einrichtungsbezogenen Thema werden besprochen

Jede Kindersprechstunde wird protokolliert, in Zeichnungen und Worte. Alle Gruppen erhalten ein Exemplar des Protokolls. Anschließend wird im Morgenkreis/Stuhlkreis das Protokoll durch die Gruppensprecher vorgetragen (die Fachkraft ist unterstützend tätig). Die Protokolle werden in einem Ordner gesammelt und sind für alle zugänglich.

Kinderparlament

Die in der Kindersprechstunde geäußerten Wünsche/Beschwerden (betrifft alle drei Gruppen der Einrichtung) werden im Kinderparlament vorgetragen. Wenn es alle Kinder entscheiden sollen, berufen die Gruppensprecher und Mitarbeitenden das Kinderparlament ein. Alle Kinder können daran teilnehmen und jedes Kind hat eine Stimme, (Entscheidungssteine) um gegebenenfalls über etwas abzustimmen (geheime Wahl). Dadurch werden die Kinder durch niemanden in ihrer Entscheidung beeinflusst.

Blumen und Steine

Der Morgenkreis wird einmal in der Woche durch „Steine und Blumen“ ergänzt. Die Kinder haben die Möglichkeit sich durch zwei Symbole zu äußern:

- Stein: Es geht mir nicht gut, Ich bin traurig, Ich finde nicht gut, ich beschwere mich
- Blume: Ich bin glücklich, Mir geht es gut, Mir gefällt, Ich freue mich

Die Äußerungen der Kinder werden wahrgenommen und es wird darauf reagiert.

Beunruhigende Äußerungen werden in einer Einzelsituation mit dem Kind besprochen. Können in die Fallbesprechungen, kollegiale Beratung im Team aufgenommen werden. Ein ständiger Austausch mit den Gruppenmitarbeitenden und der Leitung findet statt

Folgende Möglichkeiten stehen den Eltern zur Verfügung:

- Tür-und-Angel-Gespräche
- Per E-Mail
- Geplante Elterngespräche
- Jugendamt
- Beratungsstellen
- Träger
- Fachberatung
- Telefonate

Mitarbeitende

Folgende Möglichkeiten stehen den Mitarbeitenden zur Verfügung:

- Ein Gespräch mit der Leitung
- Kontakt mit dem Trägervertreter
- Pfarrer/in
- MAV
- Beratungsstellen
- Kollegiale Beratung im Team
- Fachberatung

8. Präventionsangebote /Informationsveranstaltungen

Prävention

- Analyse von Lücken im aktuellen Schutzkonzept (Umgang, Team, Räumlichkeiten)
- Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder im Lebensraum Kita
- Beschwerdemöglichkeiten entsprechend ihres Entwicklungsstandes schaffen
- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in Einrichtungen verankern: Prävention, Partizipation, Beschwerdemöglichkeit, Entwicklung kindlicher Sexualität, Genderthemen, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen usw.
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ermögli

Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu den Mitarbeitergesprächen. Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Männern und Frauen kommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten zu. Aufgaben werden im Team gleichberechtigt und jenseits vermeintlicher geschlechtsbezogener (Tätigkeits-) Zuschreibungen verteilt. Sollten hierbei dennoch Schief lagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können.

Mit unseren Präventionsangeboten vermitteln wir altersangemessenes Wissen und zeigen Handlungsmöglichkeiten, damit wir in der Lage sind, in grenzverletzenden Situationen kompetent zu reagieren. Wir bieten Eltern und Team über unsere Kooperationspartner verschiedene Elternabende z.B. zu diesen Themen an:

- Mein Körper gehört mir
- Grenzen, Regeln, Konsequenzen
- Ich bin ich und ich bin stark

Des Weiteren können wir uns bei externen Kooperationspartnern und Institutionen z.B. Impulse und ASD Beratung holen, um Präventionsmaßnahmen anzubieten.

Für die Eltern befindet sich im Eingangsbereich der Kita ausreichend Informationsmaterial zu Eltern-/Familienangeboten bereit.

Des Weiteren sind die Mitarbeitenden für die Eltern Ansprechpartner, sollten diese hinsichtlich ihrer Situation Gesprächsbedarf haben.

Im Alltag nehmen wir die Kinder und ihre Bedürfnisse wahr. Es ist uns wichtig den Umgang mit Grenzen und Grenzverletzungen spielerisch zu erarbeiten, um die Notlage des Kindes nicht zu übersehen.

Die Kinder können z.B. in der Gesprächsrunde im Morgenkreis ihre Bedürfnisse und Beschwerden äußern und werden erst genommen. Die Mitarbeitenden wägen ab, ob die Beschwerde ein Punkt für die Kindersprechstunde ist oder ein weiteres Gespräch mit dem Kind alleine erfolgt. Des Weiteren bieten wir für die Kinder die zur Schule kommen einen Selbstbehauptungskurs/ Starke-Kinder-Kurs an.

Unsere Präventionsangebote sind dafür da, aus den Kindern respektvolle, feinfühlig und starke Persönlichkeiten zu machen, die sich Hilfe holen können und Hilfe annehmen.

Angebote von Kooperationspartner für die Kinder z.B.:

- Selbstbehauptungs- und Resilienztraining
- Entspannungstechniken/Körpererfahrungen

Die Elternversammlung ist ein wichtiges Gremium um die Eltern über die Arbeit der Kita zu informieren, die Arbeit transparent darzustellen und auf Fragen, Kritik, Beschwerden einzugehen.

Aus der Elternversammlung bildet sich der Elternbeirat. Dieser arbeitet eng mit dem Team und der Leitung zusammen. Im Kibiz ist verankert welche Aufgaben der Elternbeirat hat und welche Mitbestimmungsmöglichkeiten ihm geboten werden. Der Elternbeirat ist das Bindeglied der anderen Eltern, nimmt dort Beschwerden wahr und klärt diese mit der Kita.

Zweimal im Jahr hat der Kindergarten samstags einen Tag der offenen Tür, wo sich interessierte Eltern den Kindergarten angucken können. Die Mitarbeitenden gehen auf Fragen ein, informieren über die konzeptionelle/inhaltliche Arbeit der Kita. Wir als Team nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Arbeitskreisen teil, kommen mit anderen Fachkräften ins Gespräch, in den Austausch, in die Beratung. Es findet für alle Mitarbeitenden einmal im Monat ein Großteam und jede Woche ein Kleinteam, gruppenintern, statt. Themenschwerpunkte sind immer: Fallbesprechungen, kollegiale Beratung. Die Mitarbeitervertretung beruft regelmäßig Mitarbeiterversammlungen ein und informiert die Mitarbeitenden über aktuelle Geschehnisse.

In den 2 x jährlich stattfindenden Eisbrecherkonferenzen, alle die im Bezirk XI von Essen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (ASD, Polizei, Jugendleiter usw.), haben alle Kooperationspartner die Möglichkeit Informationen weiterzugeben und organisatorisches zu klären. Themenschwerpunkte werden erörtert. Die Zusammenarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des Familienzentrums und des Stadtteils.

Der Elternbeirat wird von der Elternschaft gewählt. Er ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern und Kindergarten. Die Eltern sind Ansprechpartner für alle Bedürfnisse sowie Anliegen die Kinder und die Arbeit betreffen. Der Elternbeirat hat ein Anhörungsrecht, Mitteilungsrecht sowie ein Informationsrecht. Es ist gesetzlich verankert wer im Rat der Tageseinrichtungen vertreten ist Eltern, Mitarbeiter und Trägervertretende unserer Kirchengemeinde.

Der Rat der Tageseinrichtungen berät die Bildungs- und Erziehungsarbeit unserer Einrichtung. Der Rat der Tageseinrichtungen sollte immer bereit sein, den direkten Kontakt zu Eltern anzubieten, die Bedarf haben oder ein Problem/ Konflikt nicht durch die Mitarbeiter oder Leitung lösen können. Der Rat der Tageseinrichtung wird unsererseits über eine Meldung nach Paragraph 47 oder nach Paragraph 8a informiert und die weitere Vorgehensweise mit dem Vorsitz erläutert.

9. Verfahren zur Meldung nach § 47 (Handlungsplan)

- Träger (Pfr. David Gabra, Jonathan Roericht (Vorsitz Kitaausschuss))
- Fachberatung Kirchenkreis: Frau Katrin Rave
- Team
- Verwaltung, Meldung läuft über das Kitamanagement des Kirchenkreises Essen, per Mail, Formular dafür liegt vor
 - LVR

Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII bei Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen können.

Besondere Vorkommnisse sind außergewöhnliche, „nicht alltägliche“ Ereignisse und Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. auswirken könnten oder den Betrieb der Einrichtung gefährden.

Ereignisse können u.a. sein / sind unverzüglich anzuzeigen:

- Aufsichtspflichtverletzungen
- Unfälle mit Personenschäden, Notfallmeldung RTW/Krankenwagen
- verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten
- sexuelle Gewalt
- herabwürdigende Erziehungsstile
- grob unpädagogisches (vorwiegend verletzendes) Verhalten
- Verletzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen
- Rauschmittelabhängigkeit
- der Verdacht auf Zugehörigkeit zu einer Sekte oder einer
- extremistischen Vereinigung bei einem/r Mitarbeiter/in
- Straftaten von Mitarbeitern/innen
- Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuenden Kindern und Jugendliche
- gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötung bzw. Selbsttötungsversuche
- gefährliche Körperverletzungen sowie sonstige strafrechtlich relevanten Ereignisse.
- Katastrophenähnliche Ereignisse zum Beispiel durch Feuer, Explosionen, Stürme und Hochwasser
- Beschwerdevorgänge
Gemeint sind an dieser Stelle Beschwerdegründe, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden
- Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko
- Mängelfeststellung durch andere Aufsichtsbehörden, z.B. Bau- oder Gesundheitsamt oder umfangreiche
Baumaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern
- Eine anhaltende, wirtschaftlich ungünstige Situation des Trägers, beispielhaft durch „Unterbelegung“
- Erhebliche personelle Ausfälle
- Wiederholte Mobbingvorwürfe bzw. –Vorfälle
- Gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung

Vorgehensweise des LVR-Landesjugendamtes:

Nach Eingang der schriftlichen Meldung/Stellungnahme der Einrichtung oder des Trägers im LVR-Landesjugendamt wird im Rahmen eines Prüfverfahrens der Sachverhalt geklärt und die Hintergründe bzw. Ursachen aufgearbeitet. Dies geschieht in der Regel durch ein gemeinsames Gespräch vor Ort, an dem neben dem Träger und der Einrichtung sowohl das ortszuständige Jugendamt als auch der Spitzenverband zu beteiligen sind.

Darüber hinaus werden fachlich angemessene, notwendige Konsequenzen gezogen und evtl. weitere Arbeitsaufträge erteilt.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten der Kinderrechte gelegt sowie auf die vorhandenen bzw. noch weiterzuentwickelnden Partizipations- und Beschwerdeverfahren für die Kinder und Jugendlichen.

Dieser Aufarbeitungsprozess und die daraus häufig resultierende Weiterentwicklung der konzeptionellen, strukturellen oder auch räumlichen Rahmenbedingungen in der Einrichtung können in einzelnen Fällen zeitintensiv sein und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Der Träger und/oder die Einrichtung erhalten eine abschließende Stellungnahme durch das LVR-Landesjugendamt.

Das Ergebnis des Gesprächs wird dem Träger und den weiteren Beteiligten schriftlich mitgeteilt, in der Regel erfolgt ebenfalls eine schriftliche Information an den/die Beschwerdeführer/in.

Die Arbeitshilfen des LVR liegen der Einrichtung vor, zu finden im Büro.

Das Verfahren zur Kindeswohlgefährdung, § 8a ist bei der Stadt Essen folgendermaßen geregelt:

- Ablaufdiagramm bei Kindeswohlgefährdung § 8a



Kindeswohlgefährdung

Der Schutz von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung und anderen Gefahren ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Das Jugendamt Essen hat in einem Fachkonzept festgelegt, wie dieser Schutz erreicht werden soll.

Anonyme Fallberatung bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung (InsoFa)

Der Gesetzgeber möchte, dass die Institutionen, die Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, qualifiziert und sicher mit diesen Hinweisen umgehen können. Dazu hat er das Jugendamt verpflichtet, ein entsprechendes Beratungsangebot vorzuhalten. Anspruch auf diese Beratung haben Träger der Jugendhilfe, Ärzte, Lehrer u.a. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auch alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. Diese Beratung wird durch die sog. insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) geleistet. Sie zielt darauf, dass die anfragende Institution/Person Handlungssicherheit erlangt, wie mit den Hinweisen umzugehen ist. Die Beratung erfolgt ausschließlich anonym ohne Namensnennung der betroffenen Familienmitglieder. Es entstehen keine Kosten. Die Beratung erfolgt persönlich.

Fax-Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt durch institutionelle Kooperationspartner

Zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt steht ein Faxvordruck zur Verfügung. Als institutioneller Kooperationspartner nutzen Sie bitte immer diesen Vordruck. Träger der Jugendhilfe sind verpflichtet, zuvor eine eigene Gefährdungsschätzung unter Einbeziehung der insoweit erfahrenden Fachkraft (InsoFa) vorzunehmen. Anderen Institutionen (Schulen u.a.), die gesetzlich zur eigenen Gefährdungseinschätzung nicht verpflichtet sind, wird empfohlen, die anonyme Beratung vorab in Anspruch zu nehmen.

10. Bezug oder Verweis auf das sexualpädagogische Konzept

Konzeption wird bis 31-7-2024 neuerstellt....

Inhaltlich muss der Schwerpunkt des sexualpädagogischen Konzepts für uns darauf liegen, Kinder zu unterstützen, gesunde und respektvolle Beziehungen aufzubauen, ein gesundes Selbstwertgefühl zu entwickeln und ihre eigene Sexualität zu verstehen und zu akzeptieren. Unser sexualpädagogisches Konzept wird auch Elemente und Standards beinhalten, die die Unterschiedlichkeit der familiären Werte und Normen berücksichtigt und Möglichkeiten bereithält, wie Familien die sexuelle Bildung des eigenen Kindes unterstützen können. Es gilt sicherzustellen, dass alle Beteiligten die Bedürfnisse der Kinder in Bezug auf Sexualität und Beziehungen unterstützen können.

12. Mitarbeitendengespräche

- Teamsitzungen/Fallbesprechungen
- Alle zwei Jahre findet ein Mitarbeitendengespräch statt. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und dokumentiert.

Protokoll:

Mitarbeitergespräch:

Datum/Uhrzeit:

Name:

Gesprächsführung/ Protokoll:

Bitte zu den Punkten Notizen machen.

Die Unterpunkte sind nur Beispiele. Es muss nicht zu jedem etwas gesagt werden, es können aber auch noch andere Punkte mit eingebracht werden.

1. **Pädagogische Arbeit am Kind**

- Zufriedenheit mit der Arbeit am Kind in der Gruppe, der Einrichtung
- Kontakte zum einzelnen Kind, Kleingruppen, allen Kindern
- Umgang mit Beobachtungen
- Projektarbeit (z.B. Angebote, Bildungsauftrag, Mitbestimmung der Kinder)
- Haltung zum Kind
- Inhalte zum Konzeptverständnis/Umsetzung klar

2. **Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden in der Gruppe**

- Einschätzung, Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit
- Umgang mit Positionen, Unterschieden innerhalb der Gruppe
- Arbeitsteilung/Organisation
- Offenheit zum Gespräch, zu Kritik

3. **Zusammenarbeit mit den Eltern**

- Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit
- Elternkontakte (z.B. Herstellung von Kontakten; zu wem, welcher Art?)
- Elterngespräche

4. **Zusammenarbeit im Gesamtteam/ Leitung**

- Zufriedenheit mit der Arbeit im Team
- Atmosphäre im Team, Kontakte untereinander
- Teamsitzungen (z.B. Atmosphäre, Effektivität, Gleichberechtigung, Inhalte)
- Informationsfluss innerhalb der Einrichtung

5. **Engagement für die Einrichtung/ den Träger**

- Übernahme von Verantwortung
- Selbständiges Arbeiten (z.B. Arbeit sehen und angehen)
- Interesse, über die Einrichtung hinaus zu sehen / Öffentlichkeitsarbeit
- Kenntnisse über den Träger
- Übernahme von zusätzlichen Aufgaben

Fachkenntnisse

- Pädagogische und psychologische Grundlagen
- Interesse an der eigenen Weiterbildung
- Fortbildung (z.B. welche sind schon gemacht worden? Wofür besteht Interesse oder Bedarf?)
- Weitergabe von Kenntnissen an andere?
- Was sind deine persönlichen Fähigkeiten/Hobbies, wofür „brennst“ du, kannst du dies in die Kita einbringen?

6. Persönliche Eigenschaften

- Flexibilität
- Belastbarkeit
- Motivation
- Zufriedenheit
- Stärken und Schwächen
- Was sind deine persönlichen Fähigkeiten/Hobbies, wofür „brennst“ du, kannst du dies in die Kita einbringen?

Leitung

Was kann ich für dich tun, was brauchst du von mir?

Zielvereinbarung

Verhaltensbezogene Ziele

Aufgabenbezogene Ziele

Entwicklungsbezogene Ziele

Unterschrift

Mitarbeiter

Leitung

13. Notfallplan

Wir haben uns im Kindergartenausschuss darauf verständigt, dass sich unsere drei evangelischen Kindertagesstätten gegenseitig vertreten.

Durch personelle Überhangstunden, der Träger bezahlt Fachkraft-/Ergänzungskraftstunden zusätzlich. So ist es kurzfristig und auch nur für einen kurzen Zeitraum, tageweise möglich, das Mitarbeitende in einer anderen Kindertagesstätte arbeiten.

Wir haben im Team eine Signalgruppe, Messaging-App, und können so aktuelle, zeitnah personelle Besetzungen sehen und dementsprechend handeln.

Der Notfallplan ist mit dem Elternbeirat besprochen/informiert worden.

Kurzfristige direkte Maßnahmen:

- Eltern über den Engpass in Kenntnis setzen
- möglichst Mehrarbeit beim Bestandspersonal einrichten/planen
- Dienstplan anpassen
- Personal aus anderen Kitas beim selben Träger anfragen
- Fortbildungen und KiTa-Veranstaltungen absagen
- vorhandene Stunden (MA) auf die Gruppen verteilen (auch Leitungsstunden)
- Eltern bitten im hauswirtschaftlichen Bereich zu unterstützen (Küchendienste oder Einkäufe)
- Bei Langzeiterkrankten: Zeitarbeitsfirmen kontaktieren

Erweiterte Maßnahmen

Hierbei ist es zwingend erforderlich den Kibiz-Personalstundenrechner zu nutzen

- Eltern auf die Situation aufmerksam machen und um freiwillige Einschränkungen des Betreuungsumfangs bitten
- zusätzliche Öffnungszeiten sofort kürzen auf 45 Stunden/Woche
- Reduzierung auf 40 Stunden (z.B. freitags früher schließen)
- Kinder ressourcenorientiert betreuen (Räume, Personal, Gruppe, eventuell umverteile
- Reduzierung weiterer Stunden (39,5 Std. bis 35 Std.)

Einschneidende Maßnahmen:

- abgestimmtes Verfahren zur Verteilung der möglichen Plätze anwenden, wenn das Prinzip der Freiwilligkeit nicht greift (losen, würfeln,
- Gruppentonus...)
- berechnen wie viele Kinder insgesamt noch betreut werden können, bei reduzierter Öffn., bitte den
- Personalstundenrechner zur Orientierung nutzen
- wenn notwendig Kinder von der Betreuung ausschließen
- wenn notwendig einzelne Gruppen schließen
- 4-Tage Woche für Kinder umsetzen (verteilt)
- Kombination aus verschiedenen Maßnahmen

14. Personalauswahl

Wir erfüllen den Personalschlüssel nach Kibiz, Personalstundenrechner. Alle Stellen sind besetzt. Ehrenamtliche Mitarbeitenden, wie z.B.: Vorlesepatin, Handwerker sind etabliert.

Stellenausschreibung werden von der Verwaltung vorbereitet, abgestimmt mit Träger und Leitung. Der Aspekt des Kinderschutzes ist in der Stellenausschreibung etabliert, es wird auf das Schutzkonzept hingewiesen, weisen auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hin. Im Bewerbungsgespräch wird auch der Focus des Kinderschutzes /Schutzkonzept/ Kinderschutzgedanken / Prävention vor sexualisierter Gewalt thematisiert. Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes und auch unserer Konzeption als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir gehen mit dem Bewerbenden in den Austausch. Wünschenswert ist es natürlich einen Mitarbeitenden zu gewinnen, der in diesem Bereich Fortbildungen gemacht hat, Kenntnisse darüber besitzt.

15. Kooperationen

Wir befinden uns in der Neuzertifizierung des Familienzentrum, waren vorher mit 4 Einrichtungen im Verbund. Dieser ist zum 1.8.2023 aufgelöst worden.

Wir werden mit unserer evangelischen Kindertagesstätte vor der Brücke das Evangelische Familienzentrum Kettwig bilden.

Im Zuge dessen werden alle Kooperationsvereinbarungen neu erstellt.

- Stadt Essen: Der Schutz von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung und anderen Gefahren ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Das Jugendamt Essen hat in einem Fachkonzept festgelegt, wie dieser Schutz erreicht werden soll.
- Insofa
- ASD
- Fachberatung
- LVR
- Kinderschutzbund
- Weitere Kooperationspartner der Familienbildungsstätten

erarbeitet durch die Mitarbeitenden

erstellt durch Heike Hohendahl-Kuhlmann